

REGIONALVERBAND HEILBRONN-FRANKEN

Verbandsversammlung

13. Dezember 2019 – öffentlich

Bearbeiterin: Susanne Diefenbacher

Tagesordnungspunkt 3

VORLAGE:
(PA/VV) 10/8aVorgang:
(PA/VV) 10/8**Jahresabschluss 2018**

Nach § 95 GemO in Verbindung mit § 42 LplG hat die Bezirksversammlung nach Ende des Haushaltsjahres den Jahresabschluss festzustellen.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 21. November 2019 den Jahresabschluss 2018 beraten und der Bezirksversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksverwaltung beantragt:

Die Bezirksversammlung stellt gem. § 95 GemO das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 mit folgenden Abschlusszahlen fest:

1. im Ergebnishaushalt mit

1.1. ordentlichen Erträgen von	1.482.259,70 €
1.2. ordentlichen Aufwendungen von	-1.561.306,31 €
1.3. dem ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung	-79.046,61 €
1.4. den außerordentlichen Erträgen von	0,00 €
1.5. außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6. dem Sonderergebnis von	0,00 €
1.7. dem Gesamtergebnis von	-79.046,61 €

2. im Finanzhaushalt mit

2.1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.482.259,70 €
2.2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.550.525,76 €
2.3. dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-68.266,06 €
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.929,78 €
2.6. Saldo aus Investitionstätigkeit von	-6.929,78 €
2.7. dem Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf von	-75.195,84 €
2.8. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	2.315,59 €
2.9. dem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln von	350.577,56 €
2.10. dem Endbestand an Zahlungsmitteln von	277.697,31 €

3. Vermögensrechnung

Aktiva und Passiva mit einem Anfangsbestand zum 01.01.2018	384.938 €
Endbestand zum 31.12.2018	305.891 €

- 4. Sonstige Beteiligungen**
Beteiligung an der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH 3.200,00 €
- 5. Stand der Gesamtverbindlichkeiten zum 31.12.2018** 0,00 €
- 6. Die Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach 2019** 0,00 €
- 7. Zustimmung zu Außer- und Überplanmäßigen Ausgaben**
Es sind keine Überplanmäßigen Ausgaben zu verzeichnen, da gemäß Haushaltsplan die Ansätze nach § 18 GemHVO gegenseitig deckungsfähig sind.
- 8. Entlastung**
Dem Verbandsvorsitzenden wird nach § 37 (2), Ziffer 6 LplG die Entlastung erteilt.